

Experten-Hearing zur Anonymen Geburt und zur Babyklappe

Antrag Nr. 08-14 / A 01349 von Frau StRin Dr. Ingrid Anker,
Frau StRin Monika Renner, Herrn StR Klaus-Peter Rupp,
Frau StRin Dr. Inci Sieber, Herrn StR Ingo Mittermaier,
Herrn StR Michael Leonhart vom 11.02.2010

3 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 18.07.2013 (SB)
Öffentliche Sitzung**

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“	2
2. Gesetzeslage	4
3. Befassung des Städtetages	7
4. Weiteres Vorgehen	7
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag des Referenten

Mit o. g. Antrag wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) beauftragt, ein Hearing zum Thema „Pro und Contra der Anonymen Geburt sowie der Babyklappe“ zu organisieren (Anlage 1). In der Begründung wurde darauf hingewiesen, dass Anonyme Geburten in Deutschland nach wie vor rechtlich nicht geregelt sind, und es wurden Inhalte des vorgeschlagenen Hearings aufgelistet. Der Antrag wurde in der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 18.03.2010 im Rahmen der Beschlussvorlage „Beratung und Hilfe für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03870) aufgegriffen. Es wurde sodann unter Ziffer 4. folgender Beschluss gefasst:
„Sobald die Studie des Deutschen Jugendinstituts¹ vorliegt, werden die entsprechenden Inhalte dem Stadtrat zeitnah vorgestellt. Anschließend wird über die Durchführung eines Expertenhearings entschieden.“

Unter Ziffer 5 wurden zudem das RGU und der Oberbürgermeister gebeten, *„sich über den Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass für anonyme Geburten Rechtssicherheit herbeigeführt wird.“*

1 Studie „Anonyme Geburt und Babyklappe in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“

1. Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ des Deutschen Jugendinstituts München (DJI)

Die vom DJI im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (im Folgenden BMFSFJ) im Zeitraum Juli 2009 bis Oktober 2011 durchgeführte Studie hatte das Ziel, eine bundesweite Erhebung zu den seit 1999 in Deutschland entstandenen Angeboten der anonymen Kindesabgabe und deren Inanspruchnahme durchzuführen. Die Träger der Angebote zur anonymen Kindesabgabe sowie sämtliche Jugendämter wurden schriftlich befragt, und es fanden ergänzende Interviews mit einigen ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt. Weiterhin wurden auch Frauen befragt, die ein Angebot der anonymen Kindesabgabe genutzt hatten. Es wurden zudem zwei Expertisen in Auftrag gegeben, die erste zum Thema „Neonazid“, erstellt von Prof. Dr. Theresia Höynck, Universität Kassel, und die zweite zur „Donogenen Insemination“ (Samenspende) und zur Bedeutung des Wissens um die biologische Herkunft und eine frühe Aufklärung der Kinder diesbezüglich, erstellt von Dr. Petra Thorn. Die Zusammenfassung der Studie ist als Anlage 2 beigefügt, die ausführlichen Ergebnisse sowie die Expertisen sind veröffentlicht unter

www.dji.de/Projekt_Babyklappen/Berichte/Abschlussbericht_Anonyme_Geburt_und_Babyklappen.pdf .

Die Studie kam zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Insgesamt nannten die Anbieter 973 Kinder, die im Zeitraum 2000 - 2009 anonym geboren oder übergeben bzw. in eine Babyklappe gelegt wurden. Von den 652 anonym geborenen Kindern lagen für 502 Kinder Daten über ihren Verbleib bei den Trägern vor. Von diesen wurden insgesamt 311 Kinder (62 %) zur Adoption freigegeben, davon erfolgte die Adoptionsfreigabe bei etwa der Hälfte der Kinder nach Aufgabe der Anonymität. 191 Kinder (38 %) wurden von der Mutter zurück genommen. Von den 278 in die Babyklappe gelegten Kindern ist der Verbleib bei 219 Kindern bekannt: Davon wurden 173 Kinder (79 %) zur Adoption freigegeben. Von diesen kehrten 46 Kinder (21 %) zu ihrer Mutter zurück. Laut Angaben von zehn Trägern zu den in einer Babyklappe abgegebenen Kindern waren zehn Kinder bei Abgabe bereits mindestens 4 Wochen alt, vier davon sogar älter als 6 Monate.

Als Ziel der Angebote zur anonymen Geburt geben die Träger anders als bei Einrichtung der Angebote nicht mehr vorrangig die Lebensrettung von Neugeborenen in Gefahr an: „Die Zielgruppen, die bei der Einrichtung der Angebote vielfach im Fokus standen (Prostituierte, Drogenabhängige, sehr junge Mädchen, Frauen, die ihre Kinder töten oder aussetzen) (werden) nicht erreicht. Die „Nutzerinnen (sind) keiner spezifischen (sozialen) Gruppe zuzuordnen...Eine auffällige Gemeinsamkeit, die bei allen betroffenen Frauen ... ausgemacht werden konnte,... waren diffuse,

panikartige Ängste und eine damit verknüpfte Sprachlosigkeit“. Dies scheint „zu einer Hilflosigkeit der Frauen zu führen, die .. die Inanspruchnahme adäquater Unterstützungsmaßnahmen unmöglich macht ... Der Übergang von einer Verheimlichung der Schwangerschaft, die der Frau bewusst ist, bis hin zur vollständigen Verdrängung, während der sich die Frau als nicht schwanger wahrnimmt, kann fließend sein“. Die Expertise zu Neonatizid kommt nach ausführlicher Darlegung von Daten zu 199 Opfern aus einer bundesweiten Vollerhebung aus dem Zeitraum 1997 – 2006 zu der abschließenden Einschätzung, dass praktisch keine der Täterinnen bei der Geburt in der Lage gewesen wäre, die notwendigen Schritte zum Aufsuchen von Babyklappen oder Einrichtungen für anonyme Geburten zu unternehmen, da dies ein planvolles Handeln der Kindsmutter, eine aktive Auseinandersetzung mit der ungewollten Schwangerschaft und eine Entscheidung über Handlungsmöglichkeiten erforderlich gemacht hätte - „Fähigkeiten, die die Täterinnen von Neonatiziden, aus welchen Gründen auch immer, bezogen auf diese Schwangerschaft in aller Regel nicht haben“ (Expertise zu Neonatizid, S. 63).

Das DJI hält in den Schlussfolgerungen seiner Zusammenfassung (S. 11 unten) fest, dass die Schaffung einheitlicher Standards (für Babyklappen und anonyme Geburten), insbesondere durch Schaffung einer eindeutigen Rechtslage, ein zentrales Erfordernis sei. Die gegenwärtige Praxis stehe im Widerspruch zu geltenden Gesetzen und führe bei gleichzeitiger Duldung zu keiner konstruktiven Lösung. Durch die rechtliche Grauzone würden Routinen manifest, die weder rechtmäßig noch fachlich angemessen seien. Das DJI weist auf die Notwendigkeit konsequenter Bekanntmachung und Bewerbung alternativer, niedrigschwelliger Hilfsangebote, insbesondere im Internet, hin. Es wird die Schaffung von neuen Hilfeangeboten gefordert, die dem Anonymitätsbedürfnis der Frauen gegenüber bestimmten Personengruppen und Institutionen, nicht aber auf Dauer gegenüber dem Kind, gerecht werden. Diesbezüglich erwähnt werden vor allem die Schwangerenberatungsstellen und eine (bundesweite) telefonische, anonyme und niedrigschwellige Anlaufstelle. (Diese Empfehlungen bestätigen die vom Münchner Stadtrat am 18.03.2010 beschlossene (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03870) und inzwischen erfolgreich auf den Weg gebrachte Strategie des Ausbaus der niedrigschwelligen Beratung und Hilfen für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen.)

Die Studie wurde unter Mitarbeit von Frau Monika Bradna verfasst, die auch nach Abschluss der Studie noch im DJI tätig ist. Sie konnte nunmehr gewonnen werden, im Gesundheitsausschuss die Studienergebnisse vorzustellen. Die Studie samt der zwei Expertisen beantwortet auch fast alle von den Antragstellenden genannten Inhalte des Hearings. Frau Bradna ist bereit, auf diese Fragen im Rahmen ihres Berichts ausführlicher einzugehen.

2. Gesetzeslage

Bald nach Einrichtung der Angebote zur anonymen Kindesabgabe (ab 1999) wurden von Abgeordneten des Bundestages erste Vorschläge zu deren Legalisierung erarbeitet. Bei Erscheinen der Studie des DJI im Februar 2012 kündigte Bundesfamilienministerin Kristina Schröder an, in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen einen gesetzlichen Rahmen für eine sogenannte vertrauliche Geburt zu schaffen².

Nunmehr liegt ein durch das Bundeskabinett am 13.03.2013 beschlossener „Gesetzentwurf zum Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt“ vor, der am 21.03.2013 in erster Lesung im Bundestag behandelt wurde und dessen Inkrafttreten für den 01.04.2014 geplant ist³ (Anlage 3). Gleichzeitig wurde der Bundestag über die Stellungnahme des Ethikrates aus dem Jahr 2009 zur Anonymen Geburt unterrichtet⁴. Laut Meldung des Deutschen Bundestages vom 21.03.2013 (www.bundestag.de/presse) will die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf Frauen ermöglichen, „ihre Kinder in Notlagen vertraulich zur Welt zu bringen“. Der Gesetzentwurf sieht zudem „den Ausbau von umfassenden und ergebnisoffenen Beratungen für schwangere Frauen in Notlagen vor, um ihnen doch die Chancen für ein Leben mit ihrem Kind zu ermöglichen. Erst nach diesen Beratungen soll den Frauen die vertrauliche Geburt angeboten werden.“ Konkret sieht der Gesetzentwurf vor, dass „die schwangere Frau ihr Kind unter Angabe eines Pseudonyms entbinden kann. Ihre richtigen Personaldaten sollen zwar vertraulich aufgenommen aber bis zum 16. Lebensjahr versiegelt aufbewahrt werden. Das Kind soll in aller Regel zur Adoption freigegeben werden. Bei Vollendung des 16. Lebensjahres soll das Kind dann erfahren dürfen, wer seine leibliche Mutter ist, wenn diese dagegen keinen Einspruch erhebt. In diesem Fall soll ein Familiengericht entscheiden, ob die Identität der Mutter weiterhin vertraulich bleiben soll...“

Frau Ministerin Schröder stellte bei der 1. Lesung im Bundestag den Gesetzentwurf vor. Die Intention des Gesetzes sei es, eine Regelung zu schaffen, „die das Leben und die Gesundheit von Mutter und Kind schützt..., die den Rechten und Bedürfnissen aller Betroffenen gerecht wird: denen des Kindes, denen der Mutter, auch des leiblichen Vaters, und bei einer späteren Adoption auch denen der annehmenden Eltern...“ Sie verwies darauf, dass für die bestehenden Babyklappen derzeit Standards entwickelt werden. Der Gesetzentwurf sieht mit Artikel 8 die Vorlage einer Evaluierung der getroffenen Maßnahmen und Hilfsangebote durch die Bundesregierung vor, und zwar drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes.

² s. Pressemitteilung vom 07.02.2012, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gleichstellung,did=184068.html>

³ Das RGU verzichtet aus Umweltschutzgründen auf die Beifügung der 40-seitigen Gesetzentwurfs, Stand 19.03.2013, BT-Drucksache 17/12814. In der Sitzung des GA wird die dann aktuelle Version als Tischvorlage zur Verfügung stehen.

⁴ Der Münchner Stadtrat wurde bereits im Rahmen der Befassung mit den Hilfen für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen am 18.03.2010 ausführlich über diese Stellungnahme informiert.

Die Bundestagsparteien nahmen zum Gesetzentwurf wie folgt Stellung⁵:

Die CDU/CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion begrüßten die Darlegungen der Ministerin. Der Entwurf wird als vernünftiger Mittelweg zwischen dem Bedürfnis der Mutter, anonym zu bleiben... und dem Recht des Kindes, zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich ab dem 16. Lebensjahr, zu erfahren, woher es kommt und wer seine Eltern sind, bezeichnet (Norbert Geis, CDU).

Die SPD-Fraktion kündigte im Hinblick auf viele Einzelregelungen im Gesetz Klärungsbedarf an. Ihre Sprecherin Caren Marks begrüßte grundsätzlich eine gesetzliche Regelung für eine vertrauliche Geburt, kritisierte jedoch die Duldung der unregelmäßig anonymen Geburten in Kliniken und Babyklappen. Diese brächten das Kind um ein elementares Grundrecht mit Verfassungsrang. Die Bundesregierung schaffe keine Rechtssicherheit, und das Vorhaben, in Zukunft die Zahl der anonymen Geburten und Nutzung von Babyklappen zu verringern, sei zum Scheitern verurteilt. Sie nahm auf die Stellungnahme von Terre des Hommes vom 12.03.2013 zum Gesetzentwurf Bezug, in der darauf hingewiesen wird, dass die Zahl der Kindstötungen trotz Babyklappen und Angeboten der anonymen Geburt in Deutschland nicht zurückgegangen sei. Die Sprecherin fragte nach, „ob die persönliche Freiheit der Frau mehr wiegen kann als die Persönlichkeitsrechte des Kindes, seine Herkunft zu erfahren“.

Die FDP-Abgeordnete Miriam Gruß wies darauf hin, dass sich ihre Partei der rechtlichen Grauzone der bestehenden Babyklappen bewusst sei und den Bericht des Ethikrates sehr ernst nehme. Es gälte jedoch, hier einen Balanceakt zu vollbringen zwischen dem Verbot und der letzten Rettung für Kinder, die ansonsten getötet oder ausgesetzt würden. Der Gesetzentwurf arbeite nach dem Motto: „Die vertrauliche Geburt kann helfen, Babyklappen überflüssig zu machen“. Ein Verbot sei der falsche Weg.

Die Fraktion „Die Linke“ betonte den ausführlichen Beratungsbedarf und berief sich auf die gegenüber Babyklappe und Anonymer Geburt kritische Stellungnahme der Ethikkommission aus dem Jahr 2009. Der Gesetzentwurf bleibe weit hinter dem zurück, was sich die Regierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen habe.

Die Sprecherin der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Katja Dörner, unterstützte die Ziele des Gesetzes. Ob die Interessen von Mutter und Kind in dem Gesetz in einen tragbaren Ausgleich gebracht würden, sei in der Fraktion umstritten. Sie persönlich halte es für einen „Webfehler“ des Gesetzes, dass der Mutter mit der nun vorgeschlagenen Regelung die Letztentscheidung über die Aufgabe der Anonymität aus

⁵ Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Protokoll der 231. Sitzung des BT, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/128/1712814.pdf>

der Hand genommen werde, indem im Zweifelsfall ein Familiengericht entscheide, ob ihre Anonymität dem Kind gegenüber preisgegeben wird. Sie fordert Zusicherung der absoluten Anonymität für die Mutter und Bestehenbleiben von Babyklappen und anonymer Geburt.

Mehrere Verbände haben zum Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Verein Terre des Hommes Deutschland e.V., der pro familia Bundesverband e.V., der Deutsche Evangelische Krankenhausverband und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. begrüßen die Erweiterung der Beratungsangebote für Schwangere in Notsituationen und die Regelung der vertraulichen Geburt. Terre des Hommes und pro familia kritisieren, dass Babyklappen trotz massiver fachlicher Zweifel an ihrem Nutzen in einer rechtlichen Grauzone vorerst weiter bestehen bleiben⁶

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Prof. Dr. Christiane Woopen, hat gegenüber dem Evangelischen Pressedienst (epd) laut Pressemeldung vom 13.03.2013 erklärt, „man müsste die vertrauliche Geburt viel stärker machen und die Angebote der anonymen Geburt zurücknehmen... Zu den Babyklappen müssten zumindest in den Ländern einheitliche Standards entwickelt werden, beispielsweise über die Einbindung der Jugendämter“. Die Medizinerin verteidigt laut epd das geplante Verfahren zur vertraulichen Geburt, in dem Beratungsstellen für Schwangere eine zentrale Rolle übernehmen, denn „sie wissen durch jahrzehntelange Arbeit mit Schwangeren, was ergebnisoffene und vertrauenerweckende Beratung ist“.

Der Bundesrat nahm am 03.05.2013 zum Gesetzentwurf Stellung⁷. Die Länder „unterstützen das Anliegen der Bundesregierung, bezweifeln aber, dass mit dem vorgesehenen Verfahren und den damit verbundenen bürokratischen Hürden die in Not geratenen Frauen zu erreichen sind“. Der Bundesrat trat „daher dafür ein, den Gesetzentwurf nochmals zu überarbeiten“. Die Übernahme der im Gesetzentwurf zu Lasten der Länder vorgesehenen Kosten der Geburtshilfe lehnt der Bundesrat entschieden ab.

6 Dazu beispielhaft Terre des Hommes <http://www.tdh.de/was-wir-tun/themen-a-z/babyklappe-und-anonyme-geburt/kann-anonyme-geburt-leben-retten/stellungnahme-bundestags-familienausschuss.html>

7 Pressemitteilung des Bundesrats vom 03.05.13, Nr.98 | 2013
http://www.bundesrat.de/clin_350/nn_2372724/DE/presse/pm/2013/098-2013.html?__nnn=true

3. Befassung des Städtetags

Der Deutsche Städtetag wurde in seiner 143. Sitzung am 6./7.12.2012 mit dem damaligen Entwurf eines Gesetzes zum „Ausbau der Hilfen für Schwangere – Regelung der vertraulichen Geburt“ – befasst. In der Diskussion begrüßten Frau Janz, Frau Limbacher und Frau Dietrich den Entwurf als „Schritt in die richtige Richtung, der den Schutz der Anonymität wahre und Frauen in Notsituationen unterstütze. Auch im Hinblick auf die Kinder, die nach ihren Wurzeln suchten, sei der Entwurf zu begrüßen, da ggf. Informationen bzw. Kontaktaufnahmen möglich seien.“ In der 144. Sitzung am 23.5.2013 wurde der seit der letzten Sitzung veränderte Gesetzentwurf vom März 2013 behandelt. Das Protokoll wird vermutlich im Juli vorliegen (Ergebnis wird ggf. nachgefügt).

Mit Ankündigung einer Gesetzesinitiative durch das BMFSFJ und der damit zu erwartenden, inzwischen erfolgten Befassung des Deutschen Städtetages mit den Gesetzentwürfen hat sich aus Sicht des RGU der Auftrag aus Ziffer 5 des Beschlusses vom 18.03.2010 „Das RGU und der Oberbürgermeister werden gebeten, sich über den Bayerischen und Deutschen Städtetag dafür einzusetzen, dass für anonyme Geburten Rechtssicherheit herbeigeführt wird“ erledigt.

4. Weiteres Vorgehen

Die Vertreterin des DJI, Frau Monika Bradna, wird den Stadtrat zu allen wesentlichen Aspekten der o.g. Studie mit besonderer Berücksichtigung der von der SPD-Fraktion im Antrag vorgeschlagenen Inhalte des Hearings und des laufenden Gesetzgebungsvorhabens unterrichten.

Da die Rechtslage nach wie vor nicht eindeutig einschätzbar ist, insbesondere die Frage, ob der Gesetzentwurf einer verfassungsrechtlichen Überprüfung bezüglich der Güterabwägung der Interessen aller Betroffenen standhalten wird, strebt das RGU auch eine qualifizierte Information zu den relevanten Verfassungsfragen an. Die Rechtsanwältin und Staatsministerin a.D. Ulrike Riedel, die derzeit auch Mitglied im Ethikrat ist, ist hierzu angefragt.

Die Expertinnen werden insgesamt maximal 60 Minuten referieren. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Aussprache und Diskussion, wofür ein Zeitrahmen von rund 30 Minuten vorgesehen ist. Damit verbindet das RGU die Hoffnung, dass dem Informationsbedürfnis im Gesundheitsausschuss Rechnung getragen ist und auf ein weiteres Experten-Hearing zur Anonymen Geburt und zur Babyklappe verzichtet werden kann. Den Ausbau der niederschweligen Beratung und Hilfen für Schwangere und Mütter in Konfliktsituationen wird das RGU mit Nachdruck fortsetzen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Die Gleichstellungsstelle hält die hier auf Seite 2 in Kapitel 1, Absatz 2 wiedergegebenen Studienergebnisse, wonach zu rund 200 anonym geborenen oder abgegebenen Kindern keine weiteren Informationen zum Verbleib vorliegen, für nicht hinnehmbar. Sie bittet die Expertin aus dem DJI, Frau Bradna, um Erläuterung. Sie sieht zudem die Träger der Angebote in der Verpflichtung, lückenlos den Verbleib der Kinder zu dokumentieren.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Ingo Mittermaier, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Dr. Manuela Olhausen, das Sozialreferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, das Kreisverwaltungsreferat sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht zu den Ergebnissen der Studie „Anonyme Geburt und Babyklappen in Deutschland – Fallzahlen, Angebote, Kontexte“ sowie zum aktuellen Stand der Rechtslage sind zur Kenntnis genommen.
2. Von einem Experten-Hearing zur Anonymen Geburt und zur Babyklappe wird Abstand genommen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 01349 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

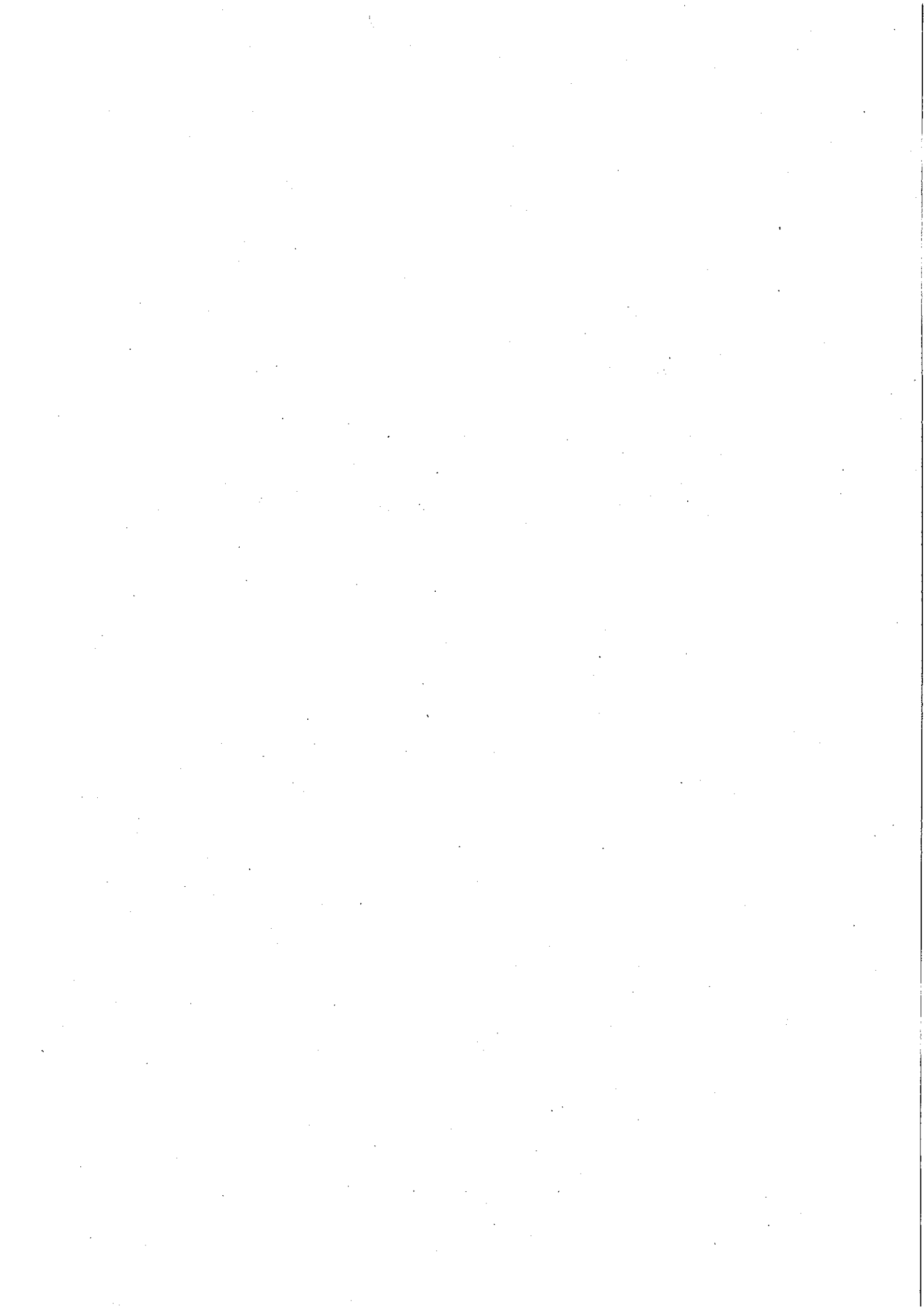
Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).



Beschluss:

1. wie Antrag des Referenten
2. wie Antrag des Referenten
3. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur vertraulichen Geburt berichtet das RGU in einer weiteren Beschlussvorlage, wie es die neuen Regelungen sowie die Regelungen zur anonymen Geburt von kommunaler Seite konstruktiv begleitet.
4. Der Antrag Nr. 08- 14 / A 01349 bleibt aufgegriffen.
5. wie Ziffer 4 des Referentenantrags

